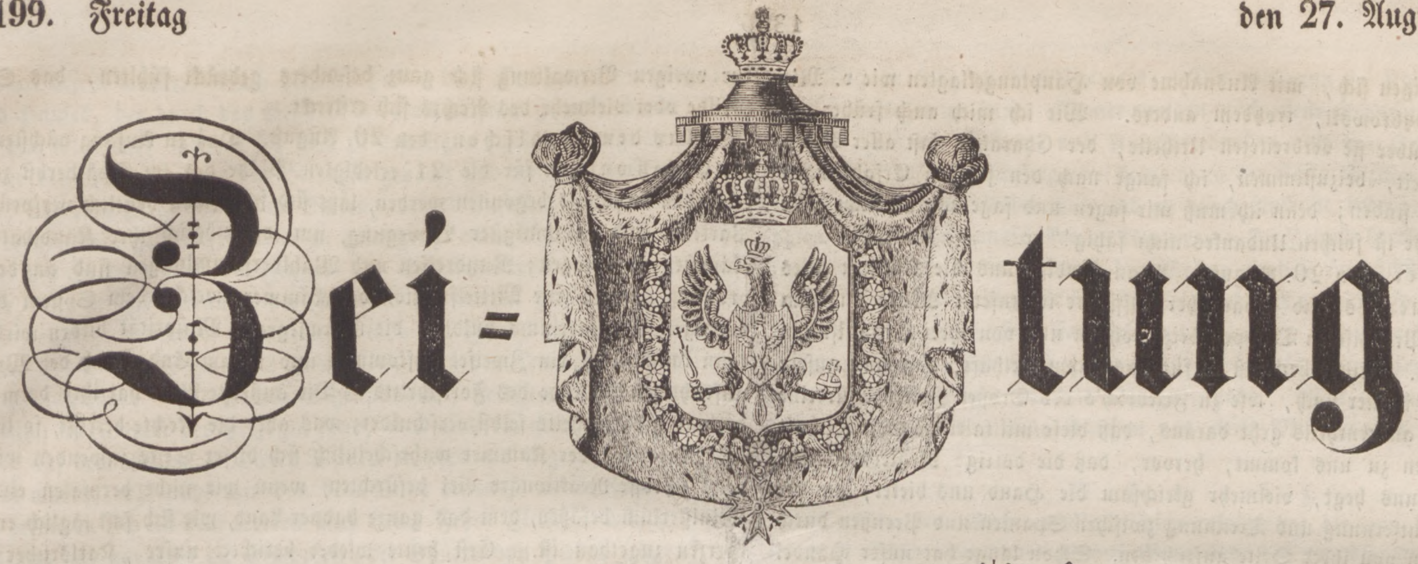
№ 199. Freitag den 27. August 1847.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 25. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Kaufmann C. F. R. Klee in Guatemala in Central-Amerika zum General-Konsul in den Freistaaten Guatemala, San Salvador, Nicaragua, Honduras und Costarica zu ernennen.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist von Sagan hier angekommen.

Berlin. — Die durch diese Zeitung in Aussicht gestellte Schrift über die Verwaltungs-Verhältnisse der Diöcese Schlesien ist nun unter dem Titel: „Oeffentlicher Proceß gegen das fürstbischöfliche General-Vicariatamt in Breslau" als aktenmäßige Anklage erschienen. Es wird hierin nicht mehr von 18,000 Thlr. Deficit gesprochen, sondern es ist von 100,000 Thlr. die Rede. Das gesammte Stiftungsvermögen beträgt nach genauen Nachweisen 2 Millionen Thlr. Die Schrift, welche von Herrn Maur. Müller-Jochmus herrührt, giebt in jeder Beziehung wichtige Aufschlüsse. Daß übrigens auch von Staats wegen schon lange damit umgegangen ist, den beregten Uebelständen ein Ende zu machen, geht aus einer Reihe von Briefen hervor, die in der Schrift mitgetheilt sind und von hohen Staatsbeamten herrühren. Der schwebende Proceß wird durch dieses Material eine ausgedehnte Wichtigkeit erhalten, das es sich darum handelt, ob die bischöfliche Behörde das Privilegium der Nachlaßregulirung und die Verwaltung der milden Stiftungen unter anderer Ordnung behalten oder ganz verlieren wird.

Eine norddeutsche Zeitung schreibt aus Berlin: „Gewiß ist die Vertheidigung in dem Polen-Prozesse keine leichte und gewöhnliche Aufgabe, aber sie scheint sich auch in jeder Weise als lohnend zu zeigen, sowohl was die Ehre als was das Honorar betrifft. Wir wissen, daß mehrere Vertheidiger für eine Vertheidigung ein Honorar von 100 Friedrichsd'or empfangen, denn bekanntlich giebt es unter den Angeklagten außerordentlich reiche Leute, namentlich Grundbesitzer. In unserer vornehmen Damenwelt, insofern sie jetzt in Berlin anwesend, zeigen sich nun Symptome eines exaltirten Polen-Enthusiasmus, und namentlich schwebt der Name L. v. Miroslawki außerordentlich viel auf schönen Lippen. Da das schöne Geschlecht den Sitzungen nicht beiwohnen darf, so möchte es wenigstens die Portraits der hervorragenden Angeklagten sehen. Ein speculativer Buchhändler Berlins hat auch bereits um die Erlaubniß gebeten, ein Portrait Miroslawski's anfertigen zu dürfen, indeß eine abschlägige Antwort erhalten."

Hinsichts der Veränderungen, welche etwa in Betreff des Verhältnisses Polens zu Rußland beabsichtigt werden, hört man hier nichts bestimmtes; nur verbreitet sich abermals das Gerücht, daß Fürst Paskiewicz von seinem Posten als Statthalter des Königreichs wegen Altersschwäche (obgleich er körperlich noch sehr rüstig seyn soll) werde entbunden werden, um einem jüngeren Manne aus dem höchsten Russischen Adel (Fürst Galitzin?) Platz zu machen. Doch ist dies immer nur, wie früher, ein Gerücht, obgleich dem Fürsten schon öfter der Vorwurf zu großer Nachsicht gegen den Polnischen Adel gemacht worden seyn soll und allgemein anerkannt ist, daß er häufig die Petersburger Befehle, durch die Art, sie auszuführen, gemildert hat und dadurch in häufige Konflikte mit dem Polizeiminister verwickelt worden ist.

Berlin, den 21. August. Verschiedene Zeitungsartikel haben uns Kenntniß gegeben von den hierselbst stattfindenden Bemühungen zur Gründung einer neuen politischen conservativen Zeitschrift. Sind wir anders gut unterrichtet, so ist von dem dazu ernannten Comité bereits ein Programm in Umlauf gesetzt worden, in welchem einerseits die Grundsätze dargelegt sind, nach welchen das Blatt geleitet werden soll, und andererseits die Conservativen zur Betheiligung an den Kosten aufgefordert werden, um auf diese Art die zur Gründung einer jeden solchen Unternehmung nothwendigen bedeutenden Fonds herbeizuschaffen. Die Anregung des Gedankens ist wohl hauptsächlich von einigen conservativen Mitgliedern des unlängst geschlossenen Vereinigten Landtags ausgegangen, und wir begrüßen darin ein freudiges Zeichen der Zeit, indem wir sehen, daß diejenige politische Fraction, welche jeder Art von Oeffentlichkeit bisher eben nicht sehr geneigt sich zeigte, nun endlich auch die Nothwendigkeit erkennt, ihre Ansichten, Wünsche und Bestrebungen auf dem Felde der öffentlichen Polemik zu vertreten.

Königsberg, den 19. August. Prediger Detroit hat seinen Konfirmanden angezeigt, daß er sie 14 Tage vor Michaelis einsegnen werde. Man schließt daraus, daß er seine Sinnesrichtung geändert haben muß, weil man nicht begreift, wie er sonst zu dieser Ankündigung kommen könnte, und man hört zugleich, daß das Consistorium einen günstigen Bericht über ihn abgestattet habe. — Seitdem in der sogenannten freien Gemeinde die Taufen von Laien vollzogen werden, da Dr. Rupp dergleichen kirchliche Akte der ihnen auf dem Fuße gefolgten polizeilichen Strafen wegen nicht mehr vollzieht, verliert diese Sekte durchaus an Theilnahme und Achtung, und ihre eifrigsten Lobredner beginnen kopfschen zu werden.

Aus Preußen, den 20. August. Wir finden uns veranlaßt, den nachfolgenden Auszug aus einem Privatbriefe, welchen der Polizeidirektor Duncker in diesen Tagen aus Berlin an einen Freund geschrieben hat, in dieser Zeitung mitzutheilen, weil derselbe geeignet ist, zur Beurtheilung der Polen einen Beitrag zu liefern, deren Proceß jetzt öffentlich in Berlin verhandelt wird. Der Direktor Duncker sagt darin: „Sie beklagen mich, lieber Freund, wegen der Aergernisse, denen ich bei der öffentlichen Verhandlung des Polenprocesses ausgesetzt sei, und bedauern es, daß fast jede nach Ihrer Ueberzeugung grundlose Anschuldigung unwiderlegt in die Oeffentlichkeit übergeht; ich kann Ihnen nichts darauf entgegnen, als daß ich dabei fühle, welch ein gutes und köstliches Ding ein reines Gewissen ist! Wenn mich dies beruhigt und fähig macht, mich über Verleumdungen und Charakterverdächtigungen hinwegzusetzen, so kann ich Ihnen dabei nicht verhehlen, daß ich die Erfahrungen, welche dieser Proceß mir gewährt, doch zu den unerfreulichsten und widrigsten Entdeckungen zähle, welche ich in meiner langjährigen Praxis gemacht habe. Sie sind ganz geeignet, mir die Achtung und das Wohlwollen, welches ich mir für Polen zu bewahren suchte, die ich bis dahin als beklagenswerthe Opfer einer politischen Verirrung gegen die Gesetze betrachtet hatte, völlig zu rauben; ich lasse gern jedem Angeklagten das Recht der Vertheidigung möglichst unbeschränkt; ich fühle mich nicht einmal persönlich gekränkt, wenn der Angeklagte die Wahrheit Dessen, was er mir früher gesagt hatte, widerruft, wenn er durch Misverständniß, durch Täuschungen, denen er sich hingegeben, oder aus ähnlichen Gründen in seinem Interesse den Widerruf zu erklären sucht. Geht der Angeklagte aber so weit, daß er für diesen Zweck gegen einen Beamten mit groben Verleumdungen frech hervortritt, der ihm, wie ich es rücksichtlich aller von mir vernommenen angeklagten Polen immer gethan habe, die gerechteste und zugleich wohlwollendste Behandlung unausgesetzt zu Theil werden ließ, gegen welchen er sich für Vieles zum Danke verpflichtet fühlte und dessen Theilnahme und Menschenfreundlichkeit er sogar vor Andern früher zu rühmen sich getrieben gefühlt hat, dann geht er zu weit, dann kann er für mich selbst auch nur ein Gegenstand der Verachtung werden. Es liegt darin zu viel Undank, zu viel Schamlosigkeit und Falschheit. Sie wissen, daß mir die gemeinsten Verbrecher der Residenz, welche ich selbst verhaftet, selbst vernommen und zu Geständnissen gebracht hatte, doch immer wohlwollend geblieben sind, weil sie bei dem Bewußtsein der Schuld meine persönlich humane Behandlung, die Theilnahme, welche ich ihnen zur Erleichterung ihrer an sich beklagenswerthen Lage zu widmen gewohnt war, zu schätzen wußten und mir dafür nicht undankbar sein mochten. Sie kennen mich zu genau, um sich nicht zu sagen, daß ich kein politischer Eiferer und Verfolger bin, daß ich also sicher auch die angeklagten Polen unzweifelhaft eher besser als schlechter wie Jene behandelt haben werde;

allein diese Polen zeigen sich, mit Ausnahme von Hauptangeklagten wie v. Mirosławski und v. Dąbrowski, trotzdem anders. Wie ich mich auch früher gesträubt habe, dem über sie verbreiteten Urtheile, der Charakter fast aller Polen sei voll von Falschheit, beizustimmen, ich fange nach den jetzigen Erfahrungen an, es bestätigt zu finden; denn ich muß mir sagen und sage es nun nicht ohne Stolz: Der Deutsche ist solchen Undankes nicht fähig!" ꝛc.

Von der Oder, den 20. August. Man kündigt uns die Ankunft eines Spanischen Generals und Spanischer Offiziere in unserer Mitte an, um den Manoevres der Preußischen Truppen beizuwohnen und von ihrer Organisation Kenntniß zu nehmen. Einestheils ist es für uns schmeihelhaft, daß man unsere Armee im Ausland immer noch, wie zu Friedrich's des Großen Zeiten, für eine Musterarmee hält; anderntheils geht daraus, daß diese militairische Gesandschaft gerade aus Spanien zu uns kommt, hervor, daß die dortig: Regierung keine Antipathien gegen uns hegt, vielmehr gleichsam die Hand uns bietet, um die bisher bestandene Entfernung und Trennung zwischen Spanien und Preußen durch ein Entgegenkommen von ihrer Seite aufzuheben. Schon lange hat unser Handel und der des Zollvereins überhaupt es schmerzlich beklagt, daß er in Spanien aller der Unterstützung und Fürsorge entbehre, welche das Dasein diplomatischer nationaler Beamten und das zwischen den betreffenden Ländern stattfindende freundschaftliche Verhältniß gewährt. Schon haben die Engländer, diese Entfremdung zwischen uns und Spanien benutzend, sich bedeutende Vortheile für ihren Handel zu verschaffen gewußt. Der Spanische Handel war früher für mehre unserer Provinzen ein sehr gewinnreicher. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er es bei einer völligen Beruhigung Spaniens und bei wiederhergestellten freundschaftlichen Verbindungen zwischen uns und ihm von neuem werden wird. Möchte dazu die Erscheinung eines Spanischen Generals bei unserm Heer eine erste Veranlassung geben!

In Betreff des bekannten Streites des Oberlandesgerichts zu Breslau mit dem bischöflichen Generalvicariatamte, welches sich die Oberaufsicht jenes Gerichtshofes nicht gefallen lassen wollte, hat jetzt der Justizminister das Verfahren des Oberlandesgerichts gebilligt, und so wird sich denn das Generalvicariatamt in gerichtlichen Angelegenheiten die Beaufsichtigung desselben auch noch fernerhin gefallen lassen müssen.

Münster, den 20. August. Es ist hier seit einiger Zeit das Gerücht verbreitet worden, daß unsere Landtags-Abgeordneten die Fortsetzung der Eisenbahn nach dem Rheine höchsten Orts erwirkt hätten, und dieselbe gesichert sei. Dem Vernehmen nach hat aber das betreffende Rescript des Finanz-Ministers an das Ober-Präsidium in der Sache gar nichts geändert, sondern nur einige Vorarbeiten aus dem dazu bestimmten Fonds veranlaßt. Die Fortsetzung der Bahn hat der Staat allerdings schon längst nach Maßgabe der ihm zu Gebote stehenden Mittel, beschlossen: weitere Begünstigungen sind jedoch in neuerer Zeit nicht erfolgt. Wir haben übrigens in der nächsten Zeit einem sehr interessanten Aktenstücke entgegenzusehen, welches unsere Reichstags-Abgeordneten zur Rechtfertigung ihrer Wirksamkeit abgefaßt haben. Der Inhalt ist schon einigen Stadverordneten mitgetheilt worden, da die Magistratswahlen bevorstehen.

Ausland.

Deutschland.

Vom Rhein. — Die große Versammlung Deutscher Landwirthe und Forstmänner, welche bereits über tausend Mitglieder zählt, wird in diesem Jahre zu Kiel gehalten werden. Die Vorsteher sind C. Reventlow und H. A. v. Warnstedt. Die Eröffnung findet am 6. September, der Schluß der Versammlung am 11. September statt. Außer vielen landwirthschaftlichen Fragen von Wichtigkeit kommen diesmal in den allgemeinen Sitzungen zwei volks- und staatswirthschaftliche Gegenstände zur Erörterung, welche für das gesammte Vaterland, insbesondere aber für die Rheinlande, die höchste Bedeutung und das größte praktische Interesse haben. Die erste dieser Frage betrifft die Vortheile und Nachtheile der Güter-Parzellirung. Die zweite Frage heißt: Stehen Fabriken und Manufakturen den landwirthschaftlichen Interessen entgegen, oder werden diese durch erstere gehoben.

Aus Bayern, den 15. August. Das von Seiten Preußens neulich verkündete Judengesetz wird von den Juden unseres Landes als ein bedeutendes Zugeständniß zu Gunsten ihrer Glaubensgenossen betrachtet, und dieselben würden sich glücklich schätzen, wenn ihnen bei uns so viel eingeräumt würde, als die preußische Regierung ihren jüdischen Untergebenen durch das letzte Gesetz gewährt. Wer das Edikt vom 10. Juni 1813 kennt, unter dessen Vorschrift die bayerischen Juden stehen, wird das, was Preußen seinen jüdischen Unterthanen verliehen, recht zu würdigen wissen. Daß indessen Preußens Beispiel nicht ohne Einfluß auf das in diesem Augenblick bei uns einer Durchsicht unterworfene Edikt vom Jahre 1813 sein werde, hoffen die Freunde des Fortschrittes. In der Pfalz dürfte, sicherem Vernehmen zufolge, das aus der französischen Fremdherrschaft stammende Gesetz vom 17. März 1808, das für die Mehrzahl der Juden entwürdigend ist, demnächst abgeschafft werden. Es sind in dieser Beziehung erst neulich von mehreren Seiten Gutachten eingeholt worden.

Vor einigen Tagen erhielten, schreibt die Augsburger Abendzeitung aus München, sechs hiesige israelitische Gemeindeglieder, welche bei dem königl. Ministerium um ihre Ansässigmachung zum Theil seit acht Jahren vergeblich baten, ihre Gesuche gleichzeitig bewilligt; ein Beweis, wie auch auf Israeliten, die unter der vorigen Verwaltung sich ganz besonders gedrückt fühlten, das System der Milde oder vielmehr des Rechts sich erstreckt.

Aus dem Badischen, den 20. August. Daß zu Anfang nächsten Monats die Ersatzwahlen für die 21 erledigten Plätze des im Spätherbst zusammentretenden Landtags begonnen werden, läßt sich jetzt schon deutlich verspüren. Alle Parteien sind in thätigster Bewegung, um wo möglich ihre Kandidaten in die Kammer zu bringen; Rundreisen und Wahlversammlungen sind an der Tagesordnung. Daß jene Mittelfraktion der Kammer, welche dem System des gegenwärtigen Ministeriums huldigt, die überwiegende Majorität bilden wird, darüber kann kaum noch ein Zweifel aufkommen und ist am Ende auch der Wunsch aller aufrichtigen Freunde des Fortschritts. Die äußerste Linke hat ihre dermalige Niederlage größtentheils selbst verschuldet; was aber die Rechte betrifft, so ließen, weil die Majorität der Kammer wahrscheinlich sich dieser Seite zuwenden wird, einige recht schroffe Reaktionäre viel befürchten, wenn wir nicht dermalen ein liberales Ministerium besäßen, dem das ganze badner Land, wie sich fast täglich erweist, von Herzen zugethan ist. Erst heute wieder berichtet unsre „Karlsruher Zeitung" von einem Besuch des Staatsministers v. Dusch und des Staatsraths Beck in Wolfach, bei welchem die Verhältnisse des Städtchens selbst wie des Amtsbezirks der allseitigsten Erörterung unterzogen worden seien, während die Bürger Gelegenheit hatten, sich von dem offnen, humanen Entgegenkommen der beiden Staatsmänner zu überzeugen. Und so überall.

Oesterreich.

Aus Oesterreich, den 15. August. Hätte die päpstliche Regierung im vorigen Jahrzehend auf den Rath unsers Kabinets gehört und ihre veraltete, über alle Beschreibung elende Staatsverwaltung bei Zeiten geändert, so hätte sich die Stimmung im Kirchenstaate seitdem nicht so sehr verschlimmern können, daß sie jetzt eine plötzliche Radikalveränderung der Administration verlangt. Hätte ferner der gegenwärtige Papst seine Reformen mit geringerm Eifer und Eile begonnen und fortgesetzt, hätte er namentlich nicht neulich auf das erste Zeichen der Verstimmung der öffentlichen Meinung gegen sich sogleich nachgegeben und alle jene demokratischen Demonstrationen, wie die Ohnmacht der Polizei, die Allmacht eines Volkstribuns, die eilige Organisation der Nationalgarde gestattet, so konnte man hoffen, daß das allerdings den Klippen zusteuernde Staatsschiff des Kirchenstaats dennoch hätte in einem sichern Hafen einlaufen und sich ohne Anstoß retten können. Statt dessen hat der Papst die bisher niedergehaltene Partei des jungen Italiens durch seine Maßregeln erst mit Hoffnung, jetzt mit Muth, ja mit Trotz erfüllt; er hat dadurch nicht blos in seinen Provinzen, sondern in ganz Italien angefacht; er hat namentlich gegen Oesterreich die Herzen der Italiener mit Erbitterung erfüllt, was uns schon deshalb nahe berührt, weil der größte und beste Theil Oberitaliens zu unseren Besitzungen gehört, ein großer Theil Mittelitaliens aber als unsere Verbündeten und Familienstaaten uns aufs höchste interessirt. Wächst der Geist der Demokratie in Rom in dem Maße wie bisher, verbreitet er sich eben so weiter und nimmt er immer mehr die Antipathie gegen Oesterreich an, gelangt er auch noch vollends nach Neapel, wo er das Feld von früher her für sich wohl vorbereitet findet, dann ist es unschwer vorauszusehen, daß Italien der Schauplatz der größten Umwälzungen werden wird. Diese Revolutionen bedrohen die Ruhe von ganz Europa; sie bedrohen am nächsten Oesterreich. Ist es deshalb zu verwundern; wenn unsere Regierung Maßregeln ergreift, dem heranziehenden Sturme zu begegnen? Sie sind rein defensiver, nicht offensiver Art. Hält sich die italienische Demokratie und Revolution zurück, so hat sie unsere Intervention nicht zu fürchten; überschreitet sie aber die Grenzen der Mäßigung, bedroht sie Italien und damit Europa mit einem allgemeinen Brande, so wird sie an unsern Truppen einen Damm finden, an welchem ihre Anstrengungen, wie früher, sich brechen werden. An eine Kollision mit andern Mächten ist im Fall einer solchen Intervention gerade jetzt nicht wohl zu denken. England wird zwar zürnen, aber sich passiv verhalten; Frankreich stimmt in der Schweizerangelegeit mit uns überein, wird also wegen Italien mit uns nicht brechen wollen, wenn anders nicht die dortige ultraliberale Partei die Regierung dazu nöthigt. Deutschland hat aber zu bedenken, daß es eben die „Deutschen" sind, welche das junge Italien in uns haßt.

Wien, den 22. August. Die Truppenverstärkungen nach Italien sind im. Marsch, werden aber, um Aufsehn zu vermeiden, nur nach und nach eintreffen. Die Einschüchterungen haben nicht den erwünschten Erfolg gehabt. Die Haltung des Englischen und Französischen Kabinets legt dem Wiener Hofe eine gewisse Zurückhaltung auf; wenn es aber zum Aeußersten käme, würde Oesterreich keinen Moment zaudern, zum Aeußersten zu greifen, um nicht allen Boden in Italien zu verlieren.

Frankreich.

Paris den 20. Aug. Man weiß jetzt bestimmt, was die Absendung der drei Französischen Kriegsschiffe, die der Prinz Joinville neulich von seinem Geschwader im Mittelmeer detachirte, veranlaßt hat. Zwei Türkische Fregatten kreuzten seit einiger Zeit vor Tunis. Der Bey fürchtete, sie möchten die Vorläufer eines feindseligen Unternehmens von Seiten der Türkei sein und benachrichtigte sofort den Prinzen Joinville von dieser Besorgniß, der sich darauf beeilte, drei Schiffe abzusenden, um den Bey zu beruhigen. Diese langten am 2. August vor Tunis an.

Vorgestern Abend begab sich der Justiz-Minister selbst in das Hotel des Marschall Sebastiani, um sich von den näheren Umständen des an der Herzogin von Praslin verübten Mordes zu unterrichten. Der Minister ordnete darauf in Folge der gegen den Gemahl der Ermordeten sich ergebenden dringenden Verdachtsgründe die vorläufige Bewachung (gardé à vue) des Herzogs in seiner eigenen Wohnung

an, die sofort besetzt wurde. Nach der Gazette des Tribunaux hätte ein Diener des Hauses, der durch das Geschrei der Kammerfrau geweckt wurde, als diese nach dem Klingeln, welches sich doch zu bestätigen scheint, lange vergeblich an der Thür des Schlafzimmers der Herzogin gepocht und umsonst zu öffnen versucht hatte, auf dem Wege durch den Garten, den er einschlug, um wo möglich in das zu ebener Erde gelegene Zimmer zu gelangen, einen Mann von der Größe und Gestalt des Herzogs an einem Fenster des Schlafzimmers desselben gesehen. Dieser habe, als er das Geräusch der Fußtritte im Garten gehört, schnell von dem offenen Fenster, welches er vermuthlich deshalb geöffnet, um das Eindringen des Mörders durch dasselbe glaublich zu machen, nach dem Innern des Schlafgemachs sich zurückgezogen. „Unter den Gegenständen“, berichtet dieses Blatt ferner: „die man im Zimmer der Herzogin fand, war auch ein geladenes Pistol mit Zündhütchen auf dem Schloß. Dieses Pistol, welches als Eigenthum des Herzogs erkannt wurde, war nicht nur von dem Blute befleckt, in welchem es lag, sondern es befanden sich an dem Kolben auch kleine Fetzen Fleisch, während sich auf dem Gesicht und am Kopf der Ermordeten die Spuren von Hieben zeigten, an welchen man den Eindruck der ciselirten Verzierungen des Pistols wahrnehmen konnte. An den Kleidern, die der Herzog trug, waren zahlreiche Blutflecken, die er indeß bei Umarmung des Körpers der unglücklichen Herzogin, den er beim Eintritt ins Zimmer nach Entdeckung des Verbrechens umschlag, erhalten haben will. Die Umstände, auf welche der gegen ihn rege gewordene Verdacht vorzugsweise sich stützt, sind nach der Angabe eines Korrespondenten vorzüglich die folgenden: Da die Thür, durch welche man von außen zu der Herzogin zu gelangen suchte, um ihr Hülfe zu bringen, von innen verschlossen war und nur mit Gewalt eingesprengt werden konnte, andererseits nirgends auch nur das geringste Anzeichen sich ergab, daß Jemand vom Garten her in das Schlafzimmer der Herzogin eingedrungen wäre, so blieb nur die Annahme übrig, daß von dem Schlafzimmer des Herzogs aus, als dem einzigen, von welchem man in das der Herzogin zu gelangen vermochte, der Mörder eingedrungen war. Nun hatte sich aber in dem Zimmer des Herzogs Niemand außer ihm befunden, er war allein dort. Dies war an sich schon ein sehr wichtiger Umstand, der zu den fatalsten Schlüssen gegen ihn berechtigte. Aber diese wurden noch mehr bestärkt durch andere verdächtige Umstände. Man soll Blutflecken auf seinen Kleidern, eine Verwundung an der Hand und Eindrücke von Fingernägeln in seinem Gesicht entdeckt, außerdem in seinem Zimmer auch ein noch mit Wasser gefülltes Becken gefunden haben, in welchem er seine Hände schnell etwas gewaschen, dabei aber auch unverkennbare Spuren von Blut zurückgelassen haben soll. Die im Zimmer, wo der Mord vollbracht wurde, vorgefundenen Haare sollen genau die Farbe der seinigen tragen, ja man soll selbst die Stellen auf seinem Kopfe, an denen sie ausgerissen wurden, erkannt haben; desgleichen sollen an der Thür, die von dem Zimmer der Herzogin in das seinige führt, Blutspuren gefunden worden sein. Endlich wäre ein Sommer-Schlafrock, der am Abend vor dem Verbrechen in seinem Zimmer auf einem Sessel lag, verschwunden, während frische Asche, die man auf dem Heerde des Kamins fand, anzudeuten schien, daß dieses Kleidungsstück eben erst verbrannt worden war. Dieser Umstand, zusammengehalten mit der allerdings höchst wahrscheinlichen Annahme, daß der Herzog, wenn er wirklich das Verbrechen selbst beging, im Augenblicke des Vollbringens mit diesem Sommer-Schlafrock bekleidet war, dieser also unausbleiblich am meisten die verrätherischen Blutflecken getragen hätte, mußte von erheblichem Gewichte erscheinen. Der General-Advokat Herr Boucly und auch der General-Prokurator Herr Delangle selbst sollen dem Herzog eine Menge Fragen über alle diese verschiedenen Umstände gestellt haben, die aber in einer die Lage des Befragten nur erschwerenden Weise beantwortet wurden. Zudem soll der Inhalt der bei der früheren Gouvernante des Hauses weggenommenen Briefe und Papiere sehr kompromittirender Art sein, weshalb auch diese Person bereits in Haft gebracht worden ist. Die Thatsache, daß zwischen ihr und dem Herzog schon lange ein Verhältniß bestand, durch welches der Familienfriede zwischen dem Herzog und seiner Gemahlin ernstlich gestört worden war, wird durch die vorgefundenen Briefe außer Zweifel gestellt.

Vom Correctionnelgericht in Vendôme ist ein Bäcker, welcher 7 Fr. für ein doppeltes Decalitre Getreide geboten hat, für welches nur 6 Fr. vom Verkäufer auf dem Markte gefordert wurden, zu 1000 Fr. und zwei Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Als ein Beispiel der Verschlenderungen, die bei der Armeeverwaltung vorkommen, führt der Courrier français an, daß bei der letzten Fouragelieferung in Algerien der Bedarf von 906,000 Ctr. Heu zu 4 Fr. von dortigen Kolonisten angeboten worden sei. Man habe von ihnen aber nur 180,000 Ctr. genommen und das Andere zu 8 Fr. pr. Centner aus Italien und selbst Holland bezogen. Einem Verzeichnisse von dabei vorkommenden Unterschleifen fügt der Courrier français die Aufforderung bei, man möge nur klagen, er werde beweisen.

Großbritannien und Irland

London den 19. August. Man erfährt jetzt, daß Espartero von mehreren hiesigen Freunden, und darunter von Lord Palmerston, Geld-Anerbieten erhielt, die er jedoch ablehnte. Die Königin wollte ihm sodann eine jährliche Pension von 2000 Pfd. St. verleihen, was er jedoch ebenfalls nicht annahm. Er beabsichtigt, sich in ein Land überzusiedeln, wo er mit seinen beschränkten Geldmitteln besser leben kann, als hier.

Die Lage des Königreichs beider Sizilien scheint sich, sowohl nach Briefen aus verschiedenen Gegenden Italiens, als nach römischen und toskanischen Zeitungen von Tag zu Tag zu verschlimmern. Die Gährung in Kalabrien scheint aufs höchste gestiegen zu sein. Immer werden noch neue Truppen nach diesem Lande geschickt, wo die Räuber- und Aufrührerbanden aus der Erde hervorzukommen scheinen. Zwei Dampffregatten kreuzen an der Küste Siziliens, um die Haltung der Bevölkerung zu überwachen und an durch Aufruhr bedrohte Orte sofort Soldaten und Geschütz ausschiffen zu können. — In Irland herrscht O'Connell selbst noch nach seinem Tode. Seine drei Söhne werden im nächsten Parlament auftreten. Die Begeisterung für sein Streben und den von ihm so folgewichtig betriebenen Zweck vermehrt sich, statt sich zu vermindern. — Seit dem Verweilen des Hofes zu Eu hat sich Herr v. Rothschild mehrmals nach diesem Schlosse begeben, wo er lange Audienzen bei dem Könige gehabt. Man vermuthet, daß in demselben vorzüglich das neue Anlehen von 350 Millionen in Erörterung gestellt worden sei.

Schweiz.

Tessin. — Sicheren Nachrichten zufolge hat die von der Regierung des Kantons Tessin angeordnete Untersuchung über die am 25. Juli arretirte Munition und der darüber aufgenommene Verbalprozeß herausgestellt was folgt: 1) Daß die gedachte Munition aus der KK. Oesterreichischen Citadelle zu Mailand kommt; 2) daß dieselbe auf ihrem Transite durch die Lombardei von einem Detachement KK. Oesterreichischer Kavallerie unter unmittelbarer Direktion eines KK. Oesterreichischen Artillerie-Offiziers begleitet wurde; 3) daß Ordre gegeben war, sie in den Kanton Tessin hinein zu bringen und nöthigenfalls, wenn sie wieder zurückgewiesen werden sollt, nicht mehr in die Lombardei hereinzulassen; 4) daß auf den Munitionsfäßchen der KK. Oesterreichische Adler prangt, und daß andere Zeichen darauf mit Mühe ausgekratzt sind; 5) daß die Munition Kugelmunition ist. (Erz. v. St. Gallen.)

Vom Schweizer Jura den 16. Aug. In sonst wohlunterrichteten Kreisen wird mit Bestimmtheit versichert, daß Herr Bois le Comte die Schweiz demnächst verlassen werde. Der Geschäftsträger Englands hat bei dem Ueberreichen seiner jüngsten Note an den Bundespräsidenten demselben die Versicherung gegeben, daß die Brittische Regierung wohl einsehe, wie unumgänglich nothwendig eine Bundesrevision für unseren Freistaat sei. Vorort und Tagsatzung mögen sich in ihrem ruhigen und besonnenen Gange durch keinen äußeren Einfluß irre machen lassen.

Italien.

Rom, den 9. Aug. Aus Neapel meldet ein gestern angelangtes Schreiben, daß der Minister des Innern, Santangelo, seiner Stelle entsetzt worden sei, vielleicht in Folge der Palermitaner Suppliken, denen die jetzige Stimmung in Neapel Eindruck verliehen hat. Der Richter, der die Gebrüder Bandiera und ihre Gefährten zum Tode verurtheilt hatte, soll ermordet worden sein. Die bewaffneten aufrührerischen Banden, welche Kalabriens Gebirge durchziehen, werden als täglich stärker und mächtiger geschildert. — In Rom geht jetzt Alles seinen ruhigen, stillen Gang fort.

Rom, den 12. August. Die Regierung hat in diesen Tagen in mehren durch die Entdeckung der Verschwörung veranlaßten Polizeiverordnungen vielfach versichert, daß sie die Fäden des ganzen Gewebes bereits in Händen habe, und bittet das Publikum, nicht weiter wegen etwaniger geheimer Nachstellungen besorgt zu sein. Sonst geht hier Alles wieder seinen friedlichen Gang. Das verdankt man offenbar den außerordentlichen Anstrengungen der Bürgergarde, die ein besseres Polizeimilitair zu werden verspricht, als die Römische Gensdarmerie war. Ein Hauptmann der Bürgergarde versicherte, es verginge keine Nacht, ohne daß bei 15 Diebe durch die Runden auf der That ertappt und eingefangen würden.

Neapel, den 3. August. Der Vertrag mit dem Zollverein ist für Deutschland, besonders aber für die im Königreich Neapel ansässigen Deutschen jedenfalls erfreulich. Die Rechte der Unterthanen der Zollvereinsstaaten sind in dem Vertrage auf eine Weise festgestellt, daß nun ein Jeder weiß, woran er sich zu halten, was zu verlangen er berechtigt ist; er weiß, daß er nun die gleichen Begünstigungen und Rechte in Anspruch nehmen darf und kann, die man früher nur dem Britten oder etwa dem Franzosen zustanden. Auch für seinen Handel und seine Schifffahrt hat der Zollverein erhalten, was er wünschen und aussprechen konnte, nämlich eine völlige Gleichstellung mit England und anderen großen Mächten, welche in der letzten Zeit Verträge mit Neapel abgeschlossen haben. Selbst Oesterreich, durch Bande des Blutes und andere, vielleicht noch wichtigere, so enge mit Neapel verbunden, hat sich keines Vortheils zu rühmen, und der zuletzt mit Frankreich abgeschlossene Vertrag ist selbst weniger vollständig, so daß auch, wie es heißt, bereits an einem neuen gearbeitet wird. Zwar gebührt der Neapolitanischen Regierung die dankbare Anerkennung, daß, wenn sie bei diesem Anlasse mit Bereitwilligkeit dem Zollverein entgegengekommen, sie auch schon früher und fast zu jeder Zeit, ohne durch Verträge dazu verpflichtet gewesen zu sein, die freie Ausübung von Gewerben und Handel jedem Fremden gestattete und in dieser Hinsicht freisinnigere Grundsätze an den Tag legte, als solches in vielen auch Deutschen Staaten früher der Fall war und so weit wir richtig berichtet sind, zum Theil noch bis auf den heutigen Tag der Fall ist.

Die Einwohner von Camerino haben bei dem Papst um eine gründliche Aenderung des Schulwesens in ihrer Stadt und um Entfernung der Jesuiten, denen die Leitung desselben seit mehren Jahren anvertraut war, dringend angehal-

ten. Der Papst hat sich dadurch veranlaßt gesehen, den Monsignore Giraud mit dem Auftrag, über den Grund der Klagen genauen Bericht zu erstatten, nach Camerino zu entsenden. — Wie die Augsburger allgemeine Zeitung aus Rom berichtet, ist nun auch von dem Staatssekretariat ein Protest in Bezug auf die Vorgänge in Ferrara ergangen und in Form einer Circularnote den einzelnen Gesandtschaften zugestellt worden.

Türkei.

Konstantinopel den 11. Aug. Die Pforte hat so eben die Nachricht von einem siegreichen Gefecht erhalten, welches ihre Truppen gegen die aufrührerischen Albanesen bei Berat bestanden, und worin sie diesen Letzteren einen Verlust von 120 Todten und ungefähr 80 Gefangenen beigebracht haben.

Der neue Statthalter von Bosnien, Tahir Pascha, ist gestern mit einem Gefolge von 180 Personen auf einem Regierungs-Dampfboote nach Galacz abgereist, um sich auf der Donau nach Belgrad und von da in seine Statthalterschaft zu begeben. Einige Tage vorher war Sadik Pascha, der neuernannte Gouverneur von Silistria, auf einem Oesterreichischen Dampfboot nach seiner Bestimmung abgegangen.

Griechenland.

Athen, den 9. August. Da nun gegen 70 Abgeordnete hier versammelt sind, wird morgen der Landtag eröffnet, wozu das Programm der Feierlichkeiten ausgegeben ist. — Der abgesetzte Bischof von Akarnanien hat am Bord eines jonischen Schiffes Griechenland verlassen, nachdem er noch eine Protestation gegen den Urtelsspruch der Synode in den Oppositionsblättern veröffentlicht hat. Auch der Amerikanische King, der bei seinem eifrigen Proselytenmachen einen Angeber gefunden, hat sich entfernt, wahrscheinlich weil er die Justiz fürchtete. — Th. Grivas wohnt noch mit seinen bewaffneten Trabanten im Hause des Britischen Konsuls in Prevesa, dessen Gouverneur auf Verlangen eine Verstärkung von 80 M. vom Pascha von Epirus erhielt, die gefährlichen Gäste zu überwachen. Da die Türken Grivas nicht trauen, könnte er genöthigt sein, die Grenze wieder zu überschreiten; auf die Winke des Französischen Konsuls in Prevesa ist die Regierung vorbereitet, ihn gehörig zu empfangen. Der Rebell und frühere Oberst Kondojannis, der zu Grivas stoßen wollte, soll zurückberufen sein. — Wieder ist ein Freiheitskämpfer hingeschieden, der Philhellene General Almeida ist in Padua gestorben.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die in Newyork erscheinende Deutsche Schnellpost enthält einen ausführlichen Bericht über das große Deutsche Nationalfest, welches am 5. Juli in dem 4 Meilen nördlich von Philadelphia reizend gelegenen Lippincotswäldchen gefeiert wurde. Auch Dr. Seidensticker, Wollenweber und Kommunist Weitling entwickelten, unter stürmischem Beifall, bei dieser Gelegenheit ihre socialen und politischen Ansichten. Zum Schluß wurde leider das Fest gestört, indem die unduldsame „Native Amerikan Party" durch 50 zerlumpte Proletarier vertreten, die Deutschen hinterrücks mit Steinen angriff und Männer und Frauen insultirte. Aus dem Felde geschlagen, lauerten sie zu Hunderten auf den Landstraßen den zum Theil einzeln zurückkehrenden Deutschen auf und verübten an ihnen die rohesten Schändlichkeiten; mehrere Deutsche wurden schwer, einzelne wie man fürchtet, sogar lebensgefährlich verwundet.

New-York, den 31. Juli. Die hiesige Handelsthätigkeit ist in Folge des vermehrten baaren Geldes für nach Europa gesendete Lebensmittel noch immer sehr groß. Jedoch steht bei den ungeheuren Bedürfnissen für den Mexikanischen Krieg, dessen Ende unabsehbar ist, so wie dem unsern Landsleuten eigenthümlichen, nicht immer glücklichen Spekulationsgeiste und dem sich beim Wohlbefinden rasch steigernden Verbrauche aller Waaren zu erwarten, daß jene hierher gesendeten Sovereigns sehr bald ihren Weg nach England und dem übrigen Europa zurückfinden werden. Allein der ältere Deutsche Ansiedler in Pennsylvanien u. s. w. ist aus Mißtrauen geneigt, so wie der Russische Bauer es oft vergräbt, sein Geld in der hölzernen Truhe aufzubewahren, während der Yankee, auf weitere Gewinnste hoffend, es schnell wieder in Umlauf bringt.

Vermischte Nachrichten.

Wien. — Am 15. August Morgens 7 Uhr unternahmen 8 Männer eine Schwimmfahrt von hier die Donau hinab Sechs von ihnen waren nach einigen Stunden so ermattet, daß sie an das Land steigen mußten. Herr Grün schwamm bis Theben, wo der Ungarische Gränzpfahl steht; nur Herr Pomeisl erreichte schwimmend um 2 Uhr Nachmittags die Stadt Presburg, wo er mit Böllersalven empfangen wurde. Wien und Presburg sind zu Lande 10, zu Wasser 12 Meilen von einander entfernt. Gegen diese Schwimmfahrt ist die des Lord Byron über den Bosporus allerdings ein Kinderspiel.

Wie die Rechtspflege in Siebenbürgen mitunter beschaffen ist, kann man aus folgender Prozeßgeschichte abnehmen, die vor einigen Jahren dort stattgefunden hat. Ein Szekler, die bekanntlich sehr prozeßsüchtig und alle von Adel sind, hatte nämlich, um sein aus trockenem Brod bestehendes Frühstück auf der Durchreise durch eine kleine Stadt zu verzehren, sich vor das Haus eines Bürgers auf eine Bank gesetzt; das Fenster stand offen und aus der Küche strömte dem Essenden der appetitlichste Duft von dem gekochten Sauerkraut zu. Nach beendeter Mahlzeit rief er aus: „Dieser Geruch ist mir 40 Kreuzer werth, denn es ist so gut, als wenn ich das Sauerkraut selbst gegessen hätte." Der Hausbesitzter hörte dies, trat heraus und verlangte die anerkannten 40 Kreuzer, pfändete auch auf die Verweigerung des Szekler dessen Hut. Bei dem deshalb angestellten Prozeß ward der Szekler zur Zahlung dieser Summe verurtheilt. Auf eingelegte Appellation schickte das Gubernium zwei Kommissaire, und nachdem diese drei Monat lang den Thatbestand untersucht hatten, ward der Bürger abgewiesen. Dieser wandte sich an die Hofstelle in Wien und diese entschied natürlich, daß zwar das zweite Erkenntniß zu bestätigen, aber nur drei Tage Diäten zu bewilligen, welche der Magistrat, der die erste Entscheidung erlassen, zu bezahlen habe.

Der „New-Orleans Delta" enthält ein Begebniß im Kriminalgefängnisse zu Baton Rouge. Der Gefangenwärter befahl einem Gefangenen, ein Licht vom Tische zu nehmen. Letzterer sah eine Pistole in dessen Nähe liegen, ergriff diese, setzte sie dem Wärter auf die Brust, indem er laut rief: „Jetzt bist Du in meiner Gewalt", während in demselben Augenblicke etwa zwanzig andere Verbrecher herbeieilten, um diese Gelegenheit zu benutzen. Schnell zog der Wärter sein großes Messer und mit einem starken Hieb trennte er ihm den Arm fast ganz vom Leibe und versetzte ihm dabei eine tiefe Kopfwunde. Kaum sahen die übrigen Gefangenen den Angreifer niederstürzen, so flohen sie in ihre Zellen zurück.

Aus Aargau wird der Neuen Zürch. Ztg. geschrieben: Vor einigen Tagen hat das hohe Obergericht die gegen J. N. Schleuniger, ehemaligen Bezirkslehrer in Baden, waltende Kriminal-Untersuchung erledigt, nemlich den Schleuniger des Meineides schuldig befunden, und ihn in contumaciam auf ein Jahr ins Zuchthaus und in sämmtliche Kosten verurtheilt. So hat das frühere Haupt des katholischen Volks, das Haupt der moralischen Aufregung, geendet! Das Gegentheil des seiner Zeit von Schleuniger geschworenen Regierungseides ist durch einen von seiner Hand geschriebenen Brief, durch drei beeidigte Zeugen und das von ihm früher in der Untersuchung wegen Wahlbestechung abgelegte Geständniß zur unwidersprechlichen Gewißheit erhoben.

Am 19. Juli ereignete sich auf der Rhede von Corfu ein schauerlicher Fall, der das Volk und die Besatzung dieser Stadt mit Bestürzung erfüllte. Gegen 9 Uhr Abends nämlich übte sich eine Abtheilung des dort garnisonirenden 36sten Englischen Linien-Regiments vor dem sogenannten Molo Mandrachio im Schwimmen, als man ein furchtbares Geschrei vernahm. Ein großer Haifisch war plötzlich in der Mitte von zwölf Soldaten erschienen und hatte einen derselben erfaßt, mit welchem er in die Tiefe sank, um ihn zu verschlingen. Nur wenige Blutspuren zeigten bei der vollkommenen Windstille, wo das Opfer entführt worden war.

Bekanntmachung.

Die Rosalie Elisabeth Dihm, verehelichte Schmolke, hat bei erreichter Großjährigkeit mit ihrem Ehemanne, dem Pächter Adolph Schmolke, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Posen, am 21. Juli 1847.

Königl. Ober-Landesgericht,
Abtheilung für Nachlaß- und Vormundschaftssachen.

Bekanntmachung.

Die zu den diesjährigen Herbstübungen der 10ten Division erforderlichen Bivouaks-Bedürfnisse, bestehend in

circa 65 Klaftern Kiehnen-Klobenholz,
und circa 100 Schock Roggen-Richtstroh,

sollen dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Termin steht

am 2ten September c. Vormittags 10 Uhr

im Bureau der unterzeichneten Behörde an, woselbst auch die näheren Lieferungs-Bedingungen eingesehen werden können.

Posen, den 24. August 1847.

Königl. Proviant-Amt.

Auktion.

Im Auftrage des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Posen wird am 1sten September 1847 Morgens 9 Uhr, gegenüber dem Hause No. 18. in der Dom-Plantage zu Posen ein noch nicht ganz ausgebauter Oderkahn öffentlich versteigert werden.

Es ist dem Unterzeichneten eine Brieftasche am 25sten August c. verloren gegangen, worin der Gewerbeschein über Musik zum Hausiren für Francesco Pogarino vom 23. Jan. 47 No. 3194. sich befand.

Der ehrliche Finder, der dieselbe Halbdorf bei dem Gastwirth Herrn Gieso abgiebt, erhält eine Belohnung von 15 Sgr.

Posen, den 26. August 1847.

Francesco Pogarino.

Die Verhandlungen des Polen-Prozesses.

Schluß der Sitzung vom 23. August.

Die Aussagen des Angeklagten Heinrich von Poninski sind durch das edle Gepräge der Offenheit und Wahrheit, welches sie überall an sich tragen, so weit sie nicht Mitschuldige berühren, zu wichtig, um sie nicht auch in Nebenumständen vollständig zu geben, nachdem sie in Betreff der Hauptumstände, zumal so weit sie den Angeklagten selbst betroffen, möglichst im Zusammenhange vorgetragen worden sind. Zu dieser Vollständigkeit gehört aber noch seine jetzige Auslassung über die am 4. Februar v. J. stattgehabte Zusammenkunft im Bazar zu Posen. Er gab an, auf erfolgte schriftliche Einladung des v. Wolniewicz, mit v. Bialkowski am 4. Februar v. J. nach Posen gereist, dort um 9 Uhr angekommen zu sein, und daß der Zweck der Zusammenkunft mit den anderen Edelleuten die Aufnahme eines derselben in den agronomischen Verein von Schroda gewesen sei, den er als solche Verbindung, wie er in der Einleitung der Anklageschrift bei der allgemeinen Darstellung der Bestrebungen der verschworenen Polen geschildert worden, anerkannte; aber er habe nur bis gegen Mittag an der Versammlung Theil genommen und dann den Bazar verlassen, ohne sich erinnern zu können, ob v. Bialkowski noch dort geblieben oder mit ihm fortgegangen; von einer Vorlesung und Erläuterung sogenannter Aufstands-Instruktionen, die durch von Wolniewicz geschehen sein solle, wisse er also nichts. — v. Poninski reiht sich, in der Art seiner Vertheidigung, dem ersten Angeklagten, von Mieroslawski, würdig an, während die dazwischen vernommenen Angeklagten mehr oder weniger ihre früheren Aussagen geradezu widerrufen und Handlungen, die ihnen selbst, nicht blos ihren Schicksalsgenossen, zur Last gelegt worden, leugnen, welche Vertheidigungsweise, so erscheint sie wenigstens den Zuhörern, deren Meinungsäußerungen auch einigen Anspruch auf Geltung für den Berichterstatter haben müssen, — welche Weise sich zu vertheidigen gleich einer rollenden Lavine von Tage zu Tage und bei der Vernehmung jedes neuen Angeklagten mehr zugenommen, ohne indeß die hohe Felsennatur der Richter zu erschüttern, so möchte sie auch weiterrollend in ihr Nichts zerstäuben, während, mit dem Mosesstab der heiligen Wahrheit angeschlagen, eben jene Felsen einen Quell frischen Wassers ahnen lassen um Verzweifelnde zu erquicken. Gegen 9 Uhr wird von dem Präsidenten der folgende Angeklagte vor die Schranken gerufen, und mit ihm in polnischer Sprache verhandelt Sein Vertheidiger ist der Oberlandesgerichts-Assessor Herzberg, vom Appellationsgericht zu Posen. Die Anklage, zuerst in polnischer Sprache von dem als Dolmetscher vereideten Kammergerichts-Assessor Drzewski, und dann deutsch von dem Gerichtsschreiber Rogan verlesen, lautet:

27. Thadäus v. Sokolnicki.

„Er ist 52 Jahr alt, katholisch, aus Koszuty gebürtig, theils durch Privatunterricht im elterlichen Hause und theils auf den Posener Schulen gebildet, später Landwirth und seit 1808 Besitzer des Gutes Piglowice im Schrodaer Kreise. Er war Mitglied des Gnesener agronomischen Vereins und polnischen Casinos, so wie Mitkurator der Lesebibliothek des Schrodaer Kreises. Seine Thätigkeit wurde zuerst für die Sammlung der statistischen Notizen, deren die Verschworenen bedurften, und die sie zusammenzubringen sich angelegen sein ließen, in Anspruch genommen. Im Laufe des Jahres 1845 besuchte ihn in Piglowice Alphons v. Bialkowski, Thadäus v. Radonski und Roman Dobrowolski. Nach kurzem Verweilen äußerte v. Bialkowski zu seinen Begleitern: „Sagen wir ihm, was wir ihm zu sagen haben, die Zeit vergeht, wir müssen reisen." Hierauf eröffnete v. Radonski dem v. Sokolnicki: es sei ein patriotischer und nationaler Verein ins Leben getreten, welcher seine Wirksamkeit damit beginnen werde, eine Statistik der Provinz herauszugeben. Von den Edelleuten, die im Regierungs-Bezirke Bromberg wohnen, sei das für jenen Theil der Provinz mit Unterstützung der Behörden bereits geschehen; jetzt hätten die hier ansässigen Edelleute mit dem diesseitigen Bezirke ein Gleiches im Sinne. v. Sokolnicki wurde daher aufgefordert, seiner Seits für den Polizei-Distrikt Santomysl die behufigen Materialien zu sammeln und an v. Bialkowski einzusenden. Letzterer gab ihm dazu auch sofort ein Schema. Anfänglich wollte von Sokolnicki es nicht nehmen und suchte sich dem ganzen Auftrage zu entziehen; endlich ließ er sich durch v. Radonski denn doch überreden. Nun aber äußerte v. Bialkowski Zweifel, ob v. Sokolnicki sein Versprechen auch wohl wirklich erfüllen werde, wonächst denn v Radonski erklärte, „darauf stehe ein Eid," ein Päckchen Papier aus der Tasche zog und daraus eine Eidesformel vorlas, auch zur Bestärkung sich noch von Sokolnicki die Hand geben ließ. Einige Wochen später kam v. Bialkowski wiederum nach Piglowice. Als er hörte, daß v. Sokolnicki dem Auftrage noch nicht nachgekommen sei, schalt er ihn einen Faullenzer und wollte auf der Stelle nach Santomysl fahren, um selbst das Verlangte herbeizuschaffen. v. Sokolnicki begleitete ihn dorthin, und v. Bialkowski verständigte sich nun mit dem bei dem Distrikts-Commissarius daselbst als Schreiber fungirenden Grünberg, daß dieser die zu extrahirenden Notizen an v. Sokolnicki senden sollte. Dies ist später auch geschehen und v. Sokolnicki selbst hat sie dem v. Bialkowski überbracht. Die Einladung zu der von v. Wolniewicz zur Mittheilung der Aufstands-Instruktionen auf den 4. Februar veranstalteten Versammlung erhielt v. Sokolnicki im Anfange des Monats mittelst eines Briefes, der ihm durch einen expressen Boten nach Piglowice überbracht wurde. v. Wolniewicz forderte ihn darin auf, zu ihm nach Posen zu kommen, und bemerkte, daß er ihm etwas Wichtiges mitzutheilen habe. Der Angeklagte erschien, und die Eröffnungen, die v. Wolniewicz ihm im Bazar unter vier Augen machte, bestanden darin, daß Alles zu einem Aufstande der Polen bereit und nur der Tag der Erhebung noch zu bestimmen sei; es seien bereits fähige Leute als Emissaire ins Land gekommen. v. Sokolnicki setzte zwar einige Vorstellungen entgegen, ließ sich aber vor diesen sofort abbringen, als v. Wolniewicz äußerte, die Sache des Aufstandes sei zu weit gediehen und die Gefahr gleich groß für die, welche Theil daran nähmen, wie für die, die es nicht thäten: als Pole müsse Sokolnicki weniger an sich, als an seine unglücklichen Brüder denken. Der Angeklagte nahm daher auch an der schon früher dargestellten Versammlung Theil, die an demselben Tage im Bazar gehalten und in der die Instruktion vorgelesen wurde, erhielt hierdurch vollständige Kenntniß von den Absichten und Plänen der Verschworenen, ließ sich selbst für den Aufstand zum Führer des zweiten Aufgebots im Schrodaer Kreise ernennen, und erschien endlich in der den 14. Februar bei von Poninski zur Entgegennahme weiterer Mittheilungen verabredeten neuen Versammlung. Den Beitritt zur Verschwörung, der in seinen Handlungen liegt, sucht der Angeklagte durch eine Bemerkung zu beseitigen, die aber gerade noch auf einen ausdrücklichen Beitritt hindeutet. Er bemerkt nämlich: daß er sich nicht mehr erinnere, ob von Wolniewicz ihm einen Handschlag abgefordert und er diesen gegeben, oder nicht." Der Angeklagte, mit welchem und durch die Mittelsperson des Dollmetschers, des Land- und Stadtgerichts-Raths Ahrendt von Rogasen, weiter verhandelt wird, bemerkt: daß gleich hinsichtlich seiner persönlichen Verhältnisse die Anklage eine Unrichtigkeit enthalte; nicht 1808, sondern erst 1841 sei er der Besitzer des Guts Piglowice geworden; ob er früher die andere Jahreszahl genannt, wisse er nicht. — Von den weiteren Angaben der Anklageschrift gestand er nur zu: zur Sammlung von statistischen Nachrichten für den Polizeibezirk Santomysl aufgefordert, dem Auftrage nicht zeitig nachgekommen, dann mit v. Bialkowski nach Posen gereist, hier mit dem Schreiber Grünberg zusammengekommen zu sein und von diesem später die verlangten Nachrichten erhalten zu haben, die er dem v. Bialkowski überbracht. — Die Verhandlungen v. 4. und 14. Febr. v. J. zu Posen im Bazar und bei v. Poninski, denen er beigewohnt, hatten nach seinen heutigen Aussagen einen anderen Zweck, als den früher von ihm bezeichneten; sie betrafen die Ausgleichung der Angelegenheit eines gewissen v. Lutomski, der in den agronomischen Verein aufgenommen war, der aber von vielen Edelleuten für einen Verräther gehalten wurde, weil er eine Anzeige an die russische Regierung einmal gemacht; dieselben hätten den Verein verlassen wollen, und dies zu verhindern, habe v. Wolniewicz und v. Poninski die Zusammenkünfte veranstaltet. Daß er zum Führer des zweiten Aufgebotes im Schrodaer Kreise ernannt worden, ist dem Angeklagten nicht erinnerlich. Der Präsident läßt hiernächst die Verhandlungen aus der Voruntersuchung deutsch und polnisch vorlesen; aus ihnen geht die Bestätigung der Anklage hervor, und zwar durch des Angeklagten eigene Angaben; unter Anderem ergiebt sich hiernach: daß man ihn zum Organisator des Schrodaer Kreises bestimmt gehabt, er aber entschieden diese Stellung abgelehnt habe. — Der Vertheidiger sucht hierauf das dem Angeklagten zur Last gelegte Sammeln statistischer Nachrichten als durchaus unverdächtig nachzuweisen, indem er eine in Lissa mit preussischer Druckerlaubniß herausgegebene Zeitschrift überreicht, welche solche statistische Nachrichten gerade vom Großherzogthum Posen enthalte, wie sie dem Angeklagten zu sammeln aufgegeben worden. Der Staatsanwalt verlangt hierüber keinen Beweis, indem er die Behauptung der Vertheidigung als bekannt zugiebt. — Dann, fährt der Vertheidiger fort, hat der Angeklagte seit mehreren Jahren durch körperliche Leiden körperlich und geistig angegriffen, an einer Geistesstumpfheit, um nicht zu sagen: Geisteszerrüttung gelitten, welche ihn in der Voruntersuchung eben zu den falschen Angaben und Zugeständnissen veranlaßt und fähig gemacht habe. — Es werden auf Antrag der Vertheidigung mehrere ärztliche Zeugnisse verlesen, welche den Einwand zu bestätigen scheinen; nach der Bescheinigung des Kreis-Physikus Dr. Bernard zu Schroda (vom 20. Juni 1846) hat er einmal dringend seinen Knecht gebeten, ihn zu erschießen, unter dem Versprechen einer Belohnung von 1000 Thlr. Nach einem andern aus den Akten verlesenen ärztlichen Zeugnisse wird er zwar für geistig vollkommen gesund erklärt; aber der Stabsarzt Dr. Petri, welcher jetzt auf seinen Diensteid als Zeuge vernommen wird und den Verklagten seit Oktober 1846 im Gefangenhause beobachtet und behandelt hat, sagt aus: daß er wohl geistesgesund sei, so lange er bei seiner geistigen Thätigkeit in ruhigem Geleise bleibe, daß er aber gleich eine Geistesschwäche, ja Stumpfheit äußere, wenn ungewöhnliche Ereignisse auf seinen Geist Einfluß übten; Verwechselungen der Thatsachen und Gedächtnißschwäche seien bei dem Angeklagten nicht ungewöhnlich. Endlich wird auch noch von dem Protokollführer Fagiewicz, der mit dem Land- und Stadtgerichts-Rath Miketta die Verhandlungen der Voruntersuchung geführt, amtseidlich bekundet: daß der Untersuchungsrichter damit angefangen, dem Angeklagten aus andern Verhandlungen Vorhaltungen zu machen; der Zeuge vermag aber nicht mehr anzugeben, aus welchen Akten die Vorhaltungen geschehen. — Eine weitere, von der Vertheidigung beantragte Beweisaufnahme wird bis zur Vernehmung des Untersuchungsrichters Miketta, die wegen Abwesenheit desselben noch verschoben werden mußte, vorbehalten. — Noch benutzt der Vertheidiger einige Umstände, die der Angeklagte hätte wissen müssen, aber dennoch in der Voruntersuchung ohne allen Zweck falsch angegeben, wie z. B. die Zeit der Erwerbung seines Gutes Piglowice, zum Nachweise des Gedächtnißmangels desselben. — Die folgende Anklage betrifft:

28. Thadäus v Radonski.

Sein Vertheidiger, der Justizkommissar Lewald vom Landgericht zu Berlin, steht ihm zur Seite. Es wird nur deutsch verhandelt. Die Anklage lautet: „Thadäus v. Radonski: Er ist 41 Jahr alt, katholisch, aus Grätz im Buker Kreise gebürtig, erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf einem Posener Gymnasium und auf der Universität zu Berlin, nahm Theil an der polnischen Revolution gegen Rußland im Jahre 1830 bis 31, diente dabei zuletzt als Lieutenant im Artillerie-Park des Insurgenten-Corps. Später widmete er sich der Landwirthschaft und wohnte auf dem seiner Ehefrau gehörenden Gute Kociolkowa-Górka. Er war Vorstand des agronomischen Filialvereins zu Schrda, Mitkurator des Schrodaer Lesevereins und Mitglied des polnischen Casinos. 1. Es ist in dem, den Mitangeklagten v. Sokolnicki betreffenden Theil dieser Anklage näher dargestellt, wie er durch die Vorspiegelung, daß ein patriotischer und nationaler Verein in's Leben getreten sei, der seine Wirksamkeit damit beginnen werde, daß die Edelleute des Regierungsbezirkes Posen eine Statistik dieses Bezirks herausgeben, im Jahre 1845 den Thadäus v. Sokolnicki unter Vorlesung einer Eidesformel zu dem Versprechen bewogen hat, statistische Notizen des Polizeidistriktes Santomysl, wie sie für die Zwecke der Verschwörung gebraucht wurden und zusammengebracht sind, zu sammeln und an den Mitangeklagten v. Bialkowski demnächst einzusenden. 2. Ebenso ist schon früher Seite 32 die Konferenz dargestellt, welche von den Verschworenen unter v. Wolniewicz Vorsitz am 4. Februar 1846 im Bazar zu Posen abgehalten wurde. Zu dieser hatte auf einer Versammlung der Kuratoren des Schrodaer Lesevereins, dessen Bibliothekar v. Wolniewicz war, Letzterer persönlich den Th. v. Radonski eingeladen. Der Angeklagte erschien in derselben zwar erst, nachdem v. Wolniewicz die Vorlesung der Aufstands-Instruktionen und seinen, den übrigen versammelten Mitverschworenen gehaltenen, Vortrag bereits beendet hatte, v. Wolniewicz wiederholte aber dem Angeklagten das, was er jenen auseinandergesetzt, machte ihn damit bekannt, daß er, v. Radonski, für den Aufstand zum Kommissarius des Schrodaer Kreises ernannt sei, überreichte ihm ein Exemplar der Karte und der Instruktionen, und theilte ihm das

Mittel mit, wodurch er die sympathetische Tinte, mit der die Instruktionen geschrieben waren, sichtbar machen könne. Nun nahm Thadäus v. Radonski noch an dem allgemeinen Gespräche Theil, das über den Aufstand gepflogen wurde, sowie an der Verabredung der neuen Zusammenkunft auf den 14. Februar. Er hat sich auch zu dieser wiederum nach Posen begeben, und bei v. Poninski im Hotel de Baviere eingefunden. Der Angeklagte will von den ihm zur Last gelegten Thatumständen nichts wissen und behauptet auf gleiche Weise, wie viele seiner Mitschuldigen, durch die Vorhaltung des Untersuchungsrichters erst zu Geständnissen, die nicht war, veranlaßt worden zu sein. — Es werden dagegen zur Bestätigung der Anklageschrift die in der Voruntersuchung gepflogenen Verhandlungen vorgelesen, die weitere Beweisaufnahme wird aber noch bis zur Vernehmung des Zeugen Miketta ausgesetzt. — Die Sitzung wird auf eine halbe Stunde aufgehoben, und beginnt wieder um 12 Uhr.

29. Anklage gegen Alphons Clemens v. Bialkowski.

Er ist 33 Jahr alt, katholisch, aus Schrimm gebürtig, früher Schüler des Marien-Gymnasiums zu Posen, dann Landwirth und Miteigenthümer der Güter Pierzchno und Chudzic im Schrodaer Kreise, dem Soldatenstande nicht angehörig. Er war Mit-Curator des Schrodaer Lesevereins, Mitglied verschiedener Casino-Gesellschaften und agronomischen Vereine, so wie der Hetzjagd-Gesellschaft. Mit der polnisch-revolutionairen Literatur ist er vertraut. Miroslawski's Geschichte der Revolution von 1830 bis 1831 und Stolzmann's Partyzanka, sind bei ihm in Beschlag genommen; das Pismo towarzystwa demokratycznego (Schrift des demokratischen Vereins); die Pszonka, den Demokrata polski (den polnischen Demokraten), den demokratischen Kalender und die Lebenswahrheiten des Filaret Prawdowski kennt er durch den Schrodaer Leseverein, in welchem sie circulirten. Der in der Broschüre Towarzystwo demokratyczne polskie enthaltene Abdruck des Manifestes des demokratischen Vereins d. d. Poitiers den 4. December 1836 giebt auch einen „Alphons Bialkowski aus dem Posenschen" als einen der Unterzeichner an. Durch den Emissair Przyborowski erfuhr Severyn v. Elzanowski schon im Sommer 1844, daß v. Bialkowski zu dem in der Provinz Posen zusammengetretenen Vereine gehöre, der mit der demokratischen Gesellschaft in Frankreich Verbindungen anzuknüpfen im Begriffe stehe und unter der Leitung der Centralisation dieser Gesellschaft für die Freimachung Polens wirken wolle. v. Elzanowski selbst trat der Verbindung bei und verweilte, während er auf die Bestimmung wartete, zu der ihn die Oberen der Verbindung berufen würden, und die ihm insbesondere Nepomucen von Sadowski zugesagt hatte, im Oktober und November 1844 zu Pierzchno bei v. Bialkowski, kehrte auch im Laufe des Jahres 1845 verschiedene Male dorthin zurück. Bei seinem letzten Aufenthalte lieh Bialkowski ihm 200 Thaler. Ebenso, wie Elzanowski, fanden aber auch die Emissaire Przyborowski und der Gerber Pozorski in v. Bialkowski's Hause für längere Zeit Aufnahme, und die bekannten revolutionairen Agenten Dembowski und Ladislaus Kozlowski (muthmaßlich Dzwankowski) statteten dort Besuche ab. Mit Carl Gliszczynski (Victor Heltmann) traf v. Bialkowski dagegen in Winagóra mehrere Male zusammen, und während jener sich in Miloslaw beim Grafen Severyn Mielzynski aufhielt, kam v. Bialkowski auch dorthin, — das einzige Mal, daß dies überhaupt geschah. Im Frühling 1845 hatte der Distrikts-Commissarius Mannstein aus Schroda in Pierzchno Geschäfte, und brachte seinen Privatsekretair Grünberg zu v. Bialkowski mit. Letzterer bat bei dieser Gelegenheit den Grünberg, ihm statistische Nachrichten über den Schrodaer Polizei-Distrikt zu liefern, und schützte vor, daß er ihrer für den agronomischen Verein bedürfe. Als Muster händigte er ihm ein polnisches Buch ein, das solche statistische Nachweisungen über verschiedene Distrikte des Posener Regierungsbezirks in alphabethischer Ordnung enthielt. — Nachdem demnächst, wie bei dem den Thadäus v. Sokolnicki betreffenden Theil der Anklage vorgetragen worden, v. Bialkowski zusammen mit Thadäus v. Radonski den Thadäus v. Sokolnicki zur Sammlung von statistischen Notizen über den Polizei-Distrikt Santomysl verpflichtet hatte, und da dieser sie nach einiger Zeit noch nicht beschafft, selbst mit ihm nach Santomysl gereist war, traf er im Büreau des dortigen Distrikts-Commissar Friedrich wiederum den Privatsekretair Grünberg, der inzwischen hier in Dienste getreten war. Er mahnte nun diesen an sein früheres Versprechen, und wollte ihn auf die achttägige Frist, die er sich noch ausbat, höchstens nur 3 oder 4 Tage gestatten; binnen dieser Zeit sollte derselbe sowohl die statistischen Nachrichten über den Schrodaer Distrikt, wie die über den Santomysler, deren Anfertigung ihm jetzt auch noch aufgetragen wurde, beschaffen, und durch v. Sokolnicki dem v. Bialkowski zusenden. Grünberg entwarf dann für jeden dieser Distrikte ein besonderes Tableau, das die Angabe der Bevölkerung, Zahl der Handwerker und Landwehrmänner, die Sitze der Gerichts- und Administrativbehörden, die Garnisonsörter des Militairs, Anzahl und Umfang der Seen und Wälder, Größe der Ackerflächen und dergl. enthielt. Der mit v. Bialkowski getroffenen Verabredung gemäß, setzte er ferner ein Ersuchungsschreiben an sechs andere Polizeibehörden um eine gleiche Mittheilung auf. Alles dieses beförderte Grünberg im August an v. Sokolnicki, der es dann an v. Bialkowski überbrachte. Es ist in dem, den Thadäus v. Sokolnicki betreffenden Abschnitt dieser Anklage dargestellt, wie diese statistischen Notizen zur Beförderung des Aufstandes beschafft werden sollten. Im Monat August 1845 wurde von v. Bialkowski, dem Justiz-Commissarius Machulla und dem Bürgermeister Strzyziwski das Projekt zur Stiftung einer Gesellschaft entworfen, die sich in Schroda mit Schießen nach der Scheibe beschäftigen sollte (Schrodaer Schießverein.) Welchen Zweck v. Bialkowski hierbei im Auge hatte, ergiebt sich aus dem Folgenden. v. Bialkowski hatte schon bei sich in Pierzchno nach einer Scheibe, die hinter dem Garten errichtet war, aus Büchsen und Pistolen schießen lassen und dazu seine Dienstleute und Dorfeingesessenen zugezogen. Er versprach ihnen Belohnungen und vermochte sie dadurch auch, daß sie sich bereit erkärten, nach Schroda zum Schießen zu gehen, sobald ein solches dort eingerichtet sein würde. Bei dem Pierzchnoer Schießen redete Bialkowski sie mit Bracia (Brüder) an, ließ ihnen Wein reichen und sagte ihnen dann: es werde binnen Kurzem Krieg ausbrechen und sie sollten die Deutschen todtschlagen; die preußischen Behörden würden aus dem Lande gejagt, dafür polnische eingesetzt und auch das Königreich Polen würde wieder erobert werden. Hielten sie sich im Kampfe gut, so bekämen sie Land und Wirthschaften zur Belohnung. Das Bedenken der Leute, daß die Gutsherrschaft schwerlich das Land mit ihnen theilen würde, suchte er durch die Versicherung zu beseitigen, „die Gutsbesitzer würden sich darauf unterzeichnen" und auf ihre Frage: wann es denn los gehe, gab er ihnen zur Antwort, „daß er den Zeitpunkt noch nicht angeben könne, da erst Alles vorbereitet werden müsse." — Auch bei andern Gelegenheiten suchte er die Leute durch Wein aufzuregen, stellte ihnen vor, „daß sie sich im Schießen üben müßten, weil es zu einer Revolution kommen werde", und wiederholte, „daß sie dann auf die Deutschen und Preußen gut losschlagen sollten, und als Belohnung dafür Wirthschaft empfangen würden." Im Herbst 1845 nahm der Angeklagte an der Bildung der Hetzjagd-Gesellschaft Theil. Er war bei der Jagd zu Chewojewo bei Zdebinski, und hier unter den Reitern, die Apollinar v. Kurnatowski manövriren ließ. Dann betheiligte er sich bei der Berathung der Zusätze zu den Statuten und setzte den Vorschlag, daß jedes Mitglied, gegen welches der sechste Theil der Gesellschaft protestire, sich von Neuem dem Ballotement, wie bei der ersten Aufnahme, unterwerfen müsse, mit großer Heftigkeit gegen den Widerspruch Anderer durch. Anfangs Januar 1846 hatte Adolph v. Malczewski den Matheus v. Moszczenski einen Geldbeitrag für die Verbindung abgefordert, und später, als v. Moszczenski vorschützte, daß es ihm nicht gelungen sei, Geld aufzutreiben, sich erboten, solches für ihn zu beschaffen. v. Malczewski und v. Bialkowski kamen nun zu Anton v. Polewski und ersuchten diesen, dem Matheus v. Moszczenski auf kurze Zeit tausend Thaler zu leihen. v. Polewski verstand sich dazu und gab ihnen einen Posener Pfandbrief auf Wiry, den er später von v. Guttry, der ihn von v. Malczewski und v. Moszczenski in Empfang genommen, zurück erhielt. Es ist in dem den Mattheus von Moszczenski betreffenden Theil dieser Anklage dargestellt, wie diese 1000 Thlr. für die Zwecke der Verschwörung von v. Moszczenski eingezogen worden sind. In der Mitte Januar 1846 hatten v. Bialkowski und Apollinar v. Kurnatowski dem Heinrich v. Poninski in Komorniki einen Besuch gemacht, und dieser sich gegen jene darüber ausgesprochen, daß etwas im Werke sein müsse. In v. Bialkowski's Gegenwart gab nun v. Kurnatowski dem v. Poninski zur Antwort: „es sei jetzt die Zeit gekommen, wo man jeden Moment dem Ausbruche des Aufstandes entgegensehen könne, und alle Polen müßten sich dazu vorbereitet halten." Die Briefe, wodurch v. Wolniewicz den v. Bialkowski und v. Poninski zum 4. Februar nach Posen einlud, wurden den Letztern am 2. Februar in Koszuty behändigt, woselbst die Frau v. Szwiszulka eine Gesellschaft gab, der auch v. Bialkowski beiwohnte. Nachdem ein Jeder von ihnen die Schreiben gelesen, verbrannten sie solche und verabredeten, gemeinschaftlich nach Posen zu fahren. v. Bialkowski kam deshalb am 3ten nach Komorniki, übernachtete dort und reiste am 4ten Morgens mit v. Poninski weiter. Sie stiegen in Posen im Bazar ab, wo sie mit den gleich zu erwähnen den Personen zusammentrafen, aber nicht, wie der Angeklagte behauptet, ohne etwas Strafbares mit ihnen zu verhandeln. Vielmehr theilte hier v. Wolniewicz dem v. Bialkowski zuerst das Resultat seiner Verhandlung mit Thadäus von Sokolnicki mit, und es fand hier die früher schon dargestellte Berathung über den Aufstand statt. v. Bialkowski war insbesondere gegenwärtig, als die Aufstands-Instruktionen vorgelesen und erläutert wurden, erhielt die Kurnatowski'sche Karte, wurde zum Führer des ersten Aufgebots im Schrodaer Kreise, nachdem die Leiter der Verschwörung sich unter sich hierüber zuvor verständigt hatten, ernannt, empfing als solcher Anweisung, welche Operationen er mit den Bewaffneten unternehmen solle, und besprach die Ansetzung einer anderweitigen Conferenz auf den 14. Februar. Dem v. Poninski, der nur von Pan Ludwik hatte reden hören, und den v. Bialkowski fragte, wer jener sei, gab er die Auskunft, es sei v. Miroslawski. Am 14. Februar fand v. Bialkowski sich verabredetermaßen auch bei v. Poninski im Hotel de Baviere zu Posen wirklich ein. Als er hier erfuhr, daß man ihn im Bazar, seinem Absteigequartier, aufsuche und verhaften wolle, blieb er die Nacht im Vorzimmer des v. Poninski im Hotel de Baviere, und schlief im Bette des Bedienten desselben. Am anderen Tage fuhr er nach Koszuty, ließ dorthin seine Mutter und Ehegattin kommen, und meldete sich dann bei dem Landrathe in Schroda, der ihn arretiren ließ." Der Angeklagte, mit welchem in Deutscher Sprache verhandelt wird, hat den Justiz-Kommissar Lewald als Vertheidiger zur Seite. — Er stellt nicht in Abrede, mehrere neuere aufrührerische Schriften Polnischer Verfasser gelesen zu haben, sucht aber die ihm in der Anklage zur Last gelegten Thatsachen anders darzustellen; auch bestreitet er Verbindungen mit der demokrasischen Gesellschaft in Frankreich gehabt zu haben. Ob er in Winagóra den Victor Heltmann gesehen, weiß er nicht; er erinnert sich nur eines Karl Gliszczynski, den er von großer, schlanker Figur, mit einem Schnurrbart versehen und als etwas ältlich beschreibt. Die Unterhandlung mit dem Schreiber Grünberg wegen Auslieferung von statistischen Nachrichten räumt er zwar ein, stellte aber die Sache als eine ganz erlaubte dar, da der Vorgesetzte des **Grünberg** selbst ihn an diesen gewiesen. Er läugnet auch den Thadäus v. Sokolnicki durch einen Eid zur Sammlung der statistischen Nachweisungen verpflichtet zu haben. Den Schrodaer Schieß-Verein stellt er als eine durchaus unverdächtige und unpolitische Verbindung dar, die nur zu dem Zweck gestiftet worden, um den Mäßigkeitsvereinen beizuhelfen. Zuweilen sei den Leuten dieses Vereins Branntwein, auch Wein, gegeben worden. „Bracia, mein Bruder", sagte der Angeklagte ferner, sei in Polen eine sehr gebräuchliche Anrede; in der Mehrheit habe er aber die Mitglieder des Schießvereins, namentlich seine Dienstleute, „meine Kinder!" angeredet. Die übrigen Angaben der Anklageschrift läugnete er größtentheils; auch er behauptete: daß der Zweck der Versammlungen zu Posen im Bazar am 4. Februar v. J., und späterhin bei v. Poninski nur der gewesen, wegen des Lutomski, um den viele Mitglieder aus dem agronomischen Verein haben austreten wollen, eine Versöhnung unter den Genossen zu bewirken. Alle diese Abweichungen von den Behauptungen der Anklage gaben Veranlassung, dem Angeklagten die Mitschuldigen: v. Poninski, v. Sokolnicki, v. Elzanowski und v. Moszczenski gegenüber zu stellen, doch ohne wesentlichen Erfolg für die Aufklärung jener Angelegenheit. — Endlich wies noch der Vertheidiger unter Ueberreichung von Druckschriften nach: daß schon im Jahre 1843 **von Bialkowski** wegen seines fleißigen Sammelns von statistischen Nachrichten und seiner Verdienste um diese Wissenschaft öffentlich belobt und andererseits die Angelegenheit des Lutomski schon im Jahre 1841 in einem Zeitungsblatte als eine schon damals Zwiespalt erregende erwähnt worden sei, so daß weder das Eine, noch das Andere jetzt irgend einen haltbaren Verdachtsgrund gegen die Angeklagten abzugeben im Stande. — Auch, behauptete der Vertheidiger, habe v. Bialkowski mehr als 800 Bücher besessen, unter denen also füglich auch einige verbotene wohl sein könnten. — Hierauf vertagte, gegen 2 Uhr, der Präsident die Sitzung.
